

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 07. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden. Ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. Schlussbemerkung

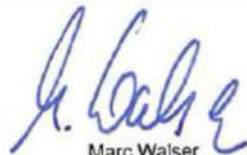
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Ravensburg, den 07. März 2023

MTG Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marc Walser
Wirtschaftsprüfer

Bilanz der Firma ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH zum 31. Dezember 2022**AKTIVA**

	Geschäftsjahr 31.12.2022	Vorjahr 31.12.2021
	€	€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	20.564,54
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	864.016,90	906.687,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände	202,01	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	311.410,40	250.038,85
	<u>1.175.629,31</u>	<u>1.177.290,68</u>
Summe der Aktiva	<u>1.175.629,31</u>	<u>1.177.290,68</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr 31.12.2022	Vorjahr 31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	11.318,42	13.674,09
III. Jahresfehlbetrag	-2.549,83	-2.355,67
	<u>34.768,59</u>	<u>37.318,42</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	328,98
2. Sonstige Rückstellungen	8.600,00	8.200,00
	<u>8.600,00</u>	<u>8.528,98</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.040.461,89	1.033.692,91
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.871,51	37.052,55
3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.927,32	60.697,82
davon aus Steuern	<u>47.927,32</u>	<u>(60.697,82)</u>
	<u>1.132.260,72</u>	<u>1.131.443,28</u>
Summe der Passiva	<u>1.175.629,31</u>	<u>1.177.290,68</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
der Firma ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise
Bodenseekreis und Konstanz mbH

	Geschäftsjahr 2022 €	Vorjahr 2021 €
1. Umsatzerlöse	11.092.289,50	11.894.834,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	403.766,25	20.866,26
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.329.949,11	11.732.278,22
	11.329.949,11	11.732.278,22
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.662,40	27.662,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	6.200,62	6.243,56
	33.863,02	33.905,96
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	126.936,95	143.754,18
Betriebsergebnis (Tz. 1 bis Tz. 5)	5.306,67	5.762,67
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.856,50	8.118,34
7. Ergebnis nach Steuern	-2.549,83	-2.355,67
8. Jahresfehlbetrag	-2.549,83	-2.355,67

Elektronische Kopie

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH mit Sitz in Friedrichshafen ist eingetragen beim Registergericht Ulm unter der HRB Nr. 631524.

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die gesellschaftsrechtliche Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften wurde beachtet.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanz

Aktivseite

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Es waren weder Einzel- noch Pauschalwertberichtigungen zu bilden.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (864 T€) enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt 26 T€. Es ist in voller Höhe einbezahlt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen (9 T€) beinhalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung der Steuererklärungen 2022 sowie Kosten für die Schwerverkehrsabgabe und Verzollung von zur KVA Thurgau gelieferten Abfällen. Eine Abzinsung von Rückstellungen war nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (44 T€) enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Umsatzsteuer.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (11.092 T€) betreffen ausschließlich Erträge aus an die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz weiterberechneten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (404 T€) betreffen periodenfremde Erträge aus einer nachträglichen Rückerstattung bei der Restabfallbehandlung für das Jahr 2021.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

IV. Ergänzende Angaben

a) Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

b) Gesellschafter sind:

Landkreis Bodenseekreis	50 %
Landkreis Konstanz	50 %

c) Geschäftsführer:

Uwe Hermanns, Finanzdezernent
Boris-Alexej Neugebauer, Ordnungsdezernent

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen 10 T€.

d) Aufsichtsrat

Zeno Danner, Landrat, Vorsitzender
Lothar Wölflle, Landrat, stellvertretender Vorsitzender
Frank Amann, Bürgermeister
Ralf Baumert, Bürgermeister
Evmarie Becker, Kulturwissenschaftlerin B.A., seit 17. Mai 2022
Birgit Brachat-Winder, Bankkauffrau
Helmut Faden, Schulleiter i.R., bis 23. Februar 2022
Dr. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R.
Manfred Härle, Bürgermeister
Manfred Jüppner, Bürgermeister i.R.
Peter Kessler, Bürgermeister j.R.
Georg Riedmann, Bürgermeister
Martin Rupp, Bürgermeister
Andreas Schmid, Bürgermeister
Britta Wagner, Versicherungsfachwirtin

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 45 TEUR.

e) Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern waren zwei Prokuristen sowie zwei weitere Mitarbeiter beschäftigt. Sie werden sämtlich von den Landkreisen gestellt.

f) Honorar des Abschlussprüfers

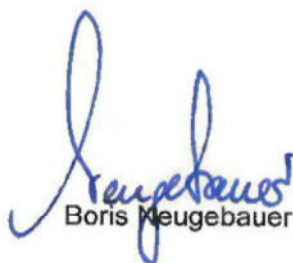
Die Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 betragen wie folgt: Abschlussprüfungsleistungen 3 T€, Steuerberatungsleistungen 0 T€, andere Beratungsleistungen 0 T€ und sonstige Leistungen 0 T€.

g) Angaben zum Jahresergebnis

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Friedrichshafen, 7. März 2023


Uwe Hermanns


Boris Neugebauer

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz kooperieren bei der Restabfallbehandlung und haben hierzu die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) gegründet. Diese übernimmt die Restabfälle der beiden Landkreise und führt sie einer thermischen Behandlung zu. Sie bedient sich hierbei externen thermischen Behandlungsanlagen und hat entsprechende Behandlungsverträge mit Betreibern von Müllverbrennungsanlagen und Verträge mit Transportunternehmen abgeschlossen.

Das Jahr 2022 war von rückläufigen Müllmengen, sowohl bundesweit als auch im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz geprägt, was zu freien Kapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen führte. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Aufgrund des Mengenrückganges musste jedoch ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der jeweiligen vertraglichen Mindestmengen gelegt werden, was durch Mengenumleitungen auch erreicht wurde. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

Im Jahr 2020 wurde mit der TPLUS GmbH eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen, welche die weitere Behandlung von Teilmengen in der Schweiz sowie die Option zu einer vorzeitigen Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2030 bei Gewährung eines Preisnachlasses beinhaltete. Diese Option wurde im Jahr 2022 gezogen, so dass die Verlängerung des Behandlungsvertrages bis 31. Dezember 2022 nunmehr zustande gekommen ist. Hiermit verbunden ist eine Reduzierung des Behandlungspreises auf alle Abfalllieferungen rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Nachdem der bisherige Vertrag über die Bahntransportleistungen zum 31. Dezember 2022 auslief, wurde im Jahr 2021 die Neuausschreibung dieser Leistungen veröffentlicht. Im vergangenen Jahr konnte der entsprechende Transportvertrag mit der Firma AWILOG Transport GmbH, Oberriexingen abgeschlossen werden.

Ende 2022 wurde die Ausschreibung bezüglich der Bereitstellung und Wartung der Bahncontainer (Containerpooling) veröffentlicht. Die Vergabe dieser Leistungen ist für das 1. Halbjahr 2023 vorgesehen.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,5 T€ (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von 2,4 T€). Gemäß den Verträgen mit den Landkreisen rechnet die ABK ihre Leistungen gegenüber den Gesellschaftern zu Selbstkosten zuzüglich eines sich am Stammkapital orientierenden Gewinnzuschlags ab. Im Zusammenhang mit § 10 Nr. 4 KStG, wonach nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig sind, ergibt sich o.a. Jahresfehlbetrag.

Abfallmengen:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 67.789 t Restabfälle (Vj. 70.325 t) von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt. Der starke Mengenrückgang um 2.537 t ist auf Mindermengen sowohl im Bodenseekreis (- 1.350 t) als auch im Landkreis Konstanz (- 1.187 t) zurückzuführen.

Nach Auskunft der Vertragspartner sind sowohl in der Schweiz als auch in anderen Landkreisen in Baden-Württemberg ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen. Nachdem die Müllmengen trotz gestiegener Einwohnerzahlen auch das Niveau von 2019 unterschritten haben, ist als Ursache nicht nur eine Bereinigung der pandemiebedingten Mengensteigerungen von 2020 und 2021, sondern auch eine den aktuellen Krisen geschuldete Konsumzurückhaltung zu vermuten.

Behandlungsanlagen:

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (35.138 t) wurden überwiegend bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt. Während Revisionszeiten in Weinfelden sowie zur Einhaltung der Mindestmenge bei der TPLUS GmbH wurde eine Teilmenge von 4.850 t über die TPLUS GmbH im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster entsorgt.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (32.651 t) wurde überwiegend über die TPLUS GmbH entsorgt. Diese führte die Abfälle den Anlagen in Stuttgart (12.412 t), Bazenheid (16.656 t) und Weinfelden (2.103 t) zu. Eine weitere Teilmenge von 1.480 t aus dem Bodenseekreis wurde ebenfalls in Weinfelden über den Vertrag mit der KVA Thurgau entsorgt.

Mengenbilanz 2022:

Abfallherkunft:	Bodenseekreis	Landkreis Konstanz	Insgesamt
Behandlung:			
KVA Thurgau	1.480 t	34.245 t	35.725 t
TPLUS GmbH			
- Weinfelden	2.103 t	0 t	2.103 t
- Bazenheid	16.656 t	0 t	16.656 t
- Stuttgart	12.412 t	893 t	13.305 t
TPLUS insgesamt	31.171 t	893 t	32.064 t
Insgesamt	32.651 t	35.138 t	67.789 t

Die mit den Behandlungsanlagen vereinbarten Mengenbandbreiten konnten durch Umsteuerungen im Rahmen des Mengenmanagements eingehalten werden.

Behandlungskosten:

Gegenüber der TPLUS GmbH wurde im Mai 2022 die Option zur Vertragsverlängerung und der Wechsel des Abrechnungsmodus erklärt. Infolge dessen wurde seitens TPLUS rückwirkend ab 1. Januar 2021 ein Rabatt auf alle Abfallmengen in Höhe von 20,65 €/t gewährt, wodurch sich der Behandlungspreis auf 144,06 €/t reduzierte.

Bei den Behandlungskosten der KVA Thurgau blieb die Preissteigerung (+1,87 €/t / + 1,56 %) leicht unter dem Planansatz.

In der Summe ergaben sich Behandlungskosten von 134,77 €/t (Vorjahr: 138,06 €/t Planwert 2022: 138,82 €/t).

Transportkosten:

Die Straßentransportkosten lagen mit durchschnittlich 23,85 €/t genau im Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr (21,12 €/t) ergibt sich eine Steigerung von 2,73 €/t. Ursache hierfür ist neben der reinen Preissteigerung auch, dass gegenüber 2021 eine höhere Menge in die Schweiz verbracht wurde und hier höhere Transportentgelte anfielen.

Bei den Bahntransportkosten ergab sich aufgrund der gestiegenen Diesel- und Strompreise eine deutliche Steigerung zum Vorjahr. Diese lag bei durchschnittlich 37,46 €/t (Vorjahr: 32,28 €/t, Planwert 2022: 38,91 €/t)

Insgesamt lagen die Transportkosten bei durchschnittlich 32,37 €/t und blieben damit leicht unter dem Planwert von 32,69 €/t (Vorjahr: 28,52 €/t).

Jahresergebnis:

Die Summe aus Behandlungs- und Transportkosten beläuft sich auf 167,14 €/t. Hiervon kann die als sonstiger betrieblicher Ertrag verbuchte Rückerstattung der TPLUS GmbH für 2021 von 5,94 €/t abgezogen werden.

Unter Einbeziehung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich ein an die Landkreise weiter berechneter Mischpreis von 163,63 €/t. Dieser liegt somit um 10,61 €/t unter dem kalkulierten Wert (174,24 €/t) bzw. um 5,51 €/t unter dem Vorjahreswert (169,14 €/t).

Vermögenslage - Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Vermögen</u>						
Kurzfristige Forderungen gegen						
Gesellschafter	864	73,5	907	77,0	-43	-4,7
Sonstige	0	0	21	1,7	-21	-100,0
Flüssige Mittel	311	26,5	250	21,2	61	24,4
	1.176	100,0	1.177	100,0	-1	-0,1

Finanzlage - Passiva

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Kapital</u>						
Eigenkapital	35	3,0	37	3,2	-2	-5,4
Langfristiges Kapital	35	3,0	37	3,2	-2	-5,4
Schulden gegenüber						
Lieferanten	1.040	88,5	1.034	87,8	6	0,6
Gesellschaftern	44	3,7	37	3,1	7	18,9
Sonstige	57	4,8	69	5,9	-12	-17,3
Kurzfristiges Fremdkapital	1.141	97,0	1.140	96,8	1	0,1
	1.176	100,0	1.177	100,0	-1	-0,1

Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich nach der Bilanzsumme auf rund 3,0 %. Die Kosten werden auf die Landkreise umgelegt. Die Finanzierung erfolgt über regelmäßige unterjährige Abschläge seitens der Gesellschafter.

Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich langfristig gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls LKW-Transporte zum RMHKW Stuttgart-Münster nicht mehr durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen können. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung von Teilmengen in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert. Darüber hinaus müssen die Transporteure seit 2021 gemäß Vertrag grundsätzlich Euro VI-Fahrzeuge einsetzen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen. Im Rahmen der Neuausschreibung eines Loses zur Restabfallbehandlung mit Wirkung ab 2026 wurde dieses Risiko jedoch vertraglich ausgeschlossen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Auch dieses Risiko ist im neuen, ab 2026 geltenden Behandlungsvertrag nicht mehr enthalten. Im Übrigen würden Mehrkosten aus diesen Risiken, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß den Entsorgungsverträgen auf die Landkreise umgelegt, so dass hier keine finanziellen Risiken im eigentlichen Sinn vorliegen. Diese werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z.B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

Prognose Geschäftsjahre 2023 und 2024:

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2023 angemeldeten Mengenbandbreiten (62.000 t bis 73.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2024 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2024 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH: - KVA Thurgau, Weinfelden (2.000 Tonnen)
 - KVA Bazenheid, (18.000 Tonnen)
 - RMHKW Stuttgart-Münster (Restmenge)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für die Jahre 2023 und 2024 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

Friedrichshafen, 7. März 2023


Uwe Hermanns


Boris Neugebauer